



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5324.02

ED/P095324
Basel, 25. Januar 2012 / mb

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2012

Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 den nachstehenden Anzug Mustafa Atici und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

1. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle anbieten?
2. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
3. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
4. Platzieren der Lehrlinge.
5. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirteverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
6. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.
 - Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,
 - ob und wie Kleinstunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
 - wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass das bestehende Lehrstellenangebot nicht ausreiche, damit alle Jugendlichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden können, und orten ein Lehrstellenpotenzial bei kleinen Unternehmen von Migrantinnen und Migranten. Diese sollen mit einem Förderprogramm zur Ausbildung von Lernenden nach Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung befähigt werden.

1.1 Zum Lehrstellenangebot

Das Lehrstellenangebot im Kanton Basel-Stadt bewegt sich seit dem Jahr 2008 konstant auf einem Höchststand bei gleichzeitigem Rückgang des Bevölkerungssegments im relevanten Alter (vgl. Lehrstellenbericht 2010). In anspruchsvollen Ausbildungen bleiben Lehrstellen unbesetzt. Im niederschweligen Bereich stehen jährlich rund 240 offene Attestlehrstellen rund 350 Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus dem A-Zug der WBS zur Verfügung. Dieses Verhältnis verbessert sich von Jahr zu Jahr, da die Schulabgängerzahlen abnehmen, die Zahl der Attestlehrstellen hingegen weiter zunimmt (z.B. im Gesundheits- und Sozialbereich). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zurzeit nicht von einem ungenügenden Lehrstellenangebot gesprochen werden kann. Hingegen ist es so, dass ein Teil der Jugendlichen, welche die Volksschule abschliessen, noch nicht die Fähigkeiten mitbringen, um eine Berufslehre antreten zu können. Für diese gibt es ein breites Angebot an unterschiedlichen Vorbereitungs- und Überbrückungsjahren.

1.2 Zum Ausbildungspotenzial kleiner Unternehmen von Migrantinnen und Migranten

Der Kanton Basel-Stadt macht keinerlei Unterschiede betreffend Herkunft, weder bei den Schulen noch bei den Lehrbetrieben. Wie im Abschnitt 1.4 gezeigt wird, gibt es im Kanton Basel-Stadt eine beträchtliche Anzahl Ausbildungsbetriebe, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden. Jedes Jahr werden Ausbildungsbewilligungen an solche erteilt. Es gibt also dieses Potenzial und es wird genutzt. Bedingung ist die Erfüllung der Voraussetzungen für die Ausbildungstätigkeit, welche vom Gesetz und den Bildungsverordnungen des Bundes vorgegeben sind. Das gilt unabhängig von der Herkunft der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber beziehungsweise der Berufsbildungsverantwortlichen.

1.3 Gesetzliche Voraussetzungen der Ausbildungstätigkeit

Sie finden sich im Berufsbildungsgesetz (BBG) und in der Berufsbildungsverordnung (BBV) des Bundes sowie in den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen zu den einzelnen Berufen. Diese werden von den schweizerischen Berufsverbänden konzipiert und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlassen. Die mit der Umsetzung betraute kantonale Behörde ist die Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) im Erziehungsdepartement beziehungsweise deren Fachstelle Lehraufsicht. Auf Gesuch hin besucht die Fachstelle zusammen mit einem Mitglied der Fachkommission des betreffenden Berufsverbands das an einer Ausbildungsbewilligung interessierte Unternehmen und prüft die fachlichen, infrastrukturellen und anderen Voraussetzungen für deren Erteilung.

1.3.1 Anforderungen an den Lehrbetrieb

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es das in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan des betreffenden Berufs festgelegte betriebliche Ausbildungsprogramm leisten kann, was infolge zu weitgehender Spezialisierung nicht immer möglich ist. Ein entsprechend eingerichteter Arbeitsplatz für die lernende Person muss vorhanden sein.

Häufig ist es die Angebotsstruktur eines Betriebs, welche einer Teilnahme an der Ausbildung im Weg steht. Im Gastgewerbe beispielsweise gibt es zahlreiche Restaurants von Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern mit Migrationshintergrund. Häufig können sie sich nicht an der Ausbildung von Fachkräften beteiligen, weil sie Spezialitäten anbieten. Das vom zuständigen schweizerischen Berufsverband definierte Ausbildungsprogramm schreibt jedoch ein Speisenangebot vor, das eine bestimmte Breite aufweist.

Ein weiteres Beispiel ist der Detailhandel. Die 28 schweizerischen Ausbildungsbranchen legen fest, welche Waren ein Branchengeschäft führen muss, um für die Ausbildung berechtigt zu sein. Das wird von Mitgliedern der Fachkommissionen der Detailhandelsbranchen geprüft. Viele Geschäfte kommen deshalb nicht als Lehrbetrieb in Frage, weil das Warensortiment dem Ausbildungsprogramm nicht entspricht. Betroffen sind alle Unternehmen, unabhängig von der Nationalität der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers.

1.3.2 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben

Sie müssen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) auf dem Gebiet verfügen, in dem sie ausbilden (bei einigen Berufen wird eine eidg. Berufsprüfung oder Meisterprüfung verlangt), mindestens zwei Jahre Praxis im Lehrgebiet aufweisen sowie einen berufspädagogischen Kurs von 40 Lektionen absolviert haben (Art. 44 BBV). In Kleinunternehmen üben die Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber meistens auch die Funktion der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners aus. Grundvoraussetzung zum Ausbilden sind gute Sprachkenntnisse. Alle Dokumente, die der Ausbildung dienen oder erklärenden Charakter haben, sind in Deutsch verfasst. Die ausbildenden Personen müssen fähig sein, die Texte zu verstehen und umzusetzen.

1.4 Lehrbetriebe von Migrantinnen und Migranten

Unter den gegebenen Bedingungen ist die Zahl der Kleinunternehmen von Migrantinnen und Migranten, die sich als Ausbildungsbetriebe qualifiziert haben, beträchtlich (siehe Tabelle). Jedes Jahr erteilt die Fachstelle Lehraufsicht Bildungsbewilligungen an Unternehmen von Migrantinnen und Migranten, im Jahr 2011 sieben (2010: acht).

Kanton Basel-Stadt, Lehrbetriebe von Migrantinnen/Migranten nach Berufsgruppen und Art der Lehrverhältnisse 2011

| Berufsgruppen | Lehrbetriebe | Lehrverhältnisse | |
|--------------------------------|--------------|------------------|------------|
| | | EBA | EFZ |
| Total | 115 | 22 | 121 |
| Gärtnerei | 1 | - | 2 |
| Autoreparatur und -unterhalt | 7 | 1 | 8 |
| Architektur (Zeichner/innen) | 5 | - | 5 |
| Elektroinstallation | 2 | - | 7 |
| Gebäudetechnik (Planung) | 1 | - | 2 |
| Malerei | 1 | - | 2 |
| Metallbau | 1 | - | 1 |
| Sanitär-, Heizungsinstallation | 3 | - | 4 |
| Spenglerei | 1 | - | 1 |
| Grafik | 1 | - | 0 |
| Kaufmännische Dienstleistungen | 13 | 8 | 4 |
| Detailhandel | 15 | 13 | 12 |
| Gastgewerbe | 3 | - | 2 |
| Coiffeurgewerbe | 15 | - | 21 |
| Betreuung (Kinder) | 2 | - | 2 |
| Medizinische Praxisassistenten | 15 | - | 12 |
| Dentalassistenten | 23 | - | 29 |
| Zahntechnik | 6 | - | 7 |

Quelle: BBE / Fachstelle Lehraufsicht

2. Zu den einzelnen Forderungen

Die Anzugstellenden verlangen ein spezielles kantonales Förderprogramm für Self-made-Unternehmerinnen und Self-made-Unternehmer mit Migrationshintergrund, um diese zur Ausbildung von Lernenden zu befähigen. Nach den Vorstellungen der Anzugstellenden sollte dieses Programm die unter den folgenden Abschnittstiteln 2.1 bis 2.5 angeführten Massnahmen umfassen. Wir kommentieren und beurteilen sie wie folgt:

2.1 Bestandsaufnahme und Kontaktaufnahme

Die Anzugstellenden verlangen eine Bestandsaufnahme des Status quo (wie viele Kleinstunternehmungen von Migrantinnen und Migranten können und wollen eine Lehrstelle anbieten) und eine Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern.

Die zuständige Dienststelle führt keine speziellen Bestandsaufnahmen von Unternehmen, weder nach dem Merkmal Nationalität noch nach anderen Merkmalen der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, durch. Wenn es in jüngerer Vergangenheit um die Gewinnung von neuen Lehrstellen ging, nutzte die Dienststelle das Adressenmaterial aus den eidg. Betriebszählungen als Basis für die Kontaktaufnahme mit Nichtlehrbetrieben. Diese vom Bun-

desamt für Statistik bezogenen Adressdateien erlauben keine Kategorisierung nach Herkunft der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber. Nach Auskunft des Gewerbeverbands Basel-Stadt führt auch dieser in seinem Mitgliederverzeichnis keine Kategorie, welche Rückschlüsse auf die Herkunft der Unternehmerinnen und Unternehmer zulassen würde. Im Rahmen der mehrjährigen Lehrstellenkampagnen des Erziehungsdepartements im Verbund mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt kontaktierten die Mitarbeitenden der Fachstelle Lehraufsicht sowie speziell eingesetzte fachkundige Akquisiteurinnen und Akquisiteure in den Jahren 2004 bis 2009 hunderte von Nichtlehrbetrieben, darunter selbstverständlich auch Unternehmen von Migrantinnen und Migranten. Ziel war es, die geeigneten Betriebe für die Ausbildung und die Schaffung von Lehrstellen, vor allem Attestlehrstellen, zu gewinnen, unbesehen der Herkunft der Inhaberinnen und Inhaber. Der Erfolg war durchschlagend (vgl. Lehrstellenbericht 2010). Die meisten der in obiger Tabelle aufgeführten Lehrbetriebe von Migrantinnen und Migranten konnten im Zusammenhang mit diesen Lehrstellenkampagnen gewonnen werden. In der Datenbank der Dienststelle werden diese nicht als spezielle Kategorie geführt. Die Angaben in obiger Tabelle beruhen auf dem Wissen der Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren der Fachstelle Lehraufsicht, die für die Erteilung der Ausbildungsbewilligungen zuständig sind.

Im Kontakt mit dem Anzugstellenden konnte die Fachstelle Lehraufsicht keine zusätzlichen Unternehmen von Migrantinnen und Migranten in Erfahrung bringen, die sich für die Ausbildungstätigkeit interessieren würden. Jedes Unternehmen, das sich für die Ausbildungstätigkeit interessiert, kann sich an die Fachstelle Lehraufsicht oder an die Ausbildungsverantwortlichen des Branchenverbands wenden und wird dort kompetent beraten. Das Gesuchsformular für eine Bildungsbewilligung ist kurz und einfach und über die Webseite der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung verfügbar.

2.2 Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms

Die Anzugstellenden verlangen ein spezielles Weiterbildungsprogramm für kleine Self-made-Unternehmerinnen und Self-made-Unternehmer mit Migrationshintergrund, um sie für die Ausbildungstätigkeit zu befähigen.

Eine der formalen Voraussetzungen zur Erlangung der betrieblichen Ausbildungsberechtigung besteht darin, dass die oder der Bildungsverantwortliche im Unternehmen über ein EFZ im entsprechenden Beruf verfügen muss (siehe Abschnitt 1.3.2). Aus dem Ausland zugewanderte Unternehmerinnen und Unternehmer ohne anerkannten Berufsabschluss, die sich an der Ausbildung von Fachkräften beteiligen möchten, können ein EFZ mittels einer so genannten Nachholbildung erwerben. Entsprechende Angebote gibt es in allen Berufen. Die Fachstelle Berufsberatung betreibt eine spezialisierte Beratungsstelle für Erwachsene, die einen Berufsabschluss nachholen wollen. Interessierte bekommen dort alle nötigen Informationen sowie Unterstützung, um den für sie passenden Weg auswählen und beschreiten zu können.

Ein weiteres formales Erfordernis für die Ausbildungsberechtigung ist der Besuch des berufspädagogischen Kurses für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (siehe Abschnitt 1.3.2), er wird im Lauf des ersten Ausbildungsjahrs absolviert. Unter der Verantwortung der Fachstelle Lehraufsicht finden jährlich 20 Kurse (40 Lektionen) statt, zusätzlich führen dazu be-

rechtigte Firmen weitere 13 Kurse in Eigenregie durch. Pro Jahr erteilt die Abteilung BBE insgesamt zwischen 550 und 600 Kursausweise. Ein Teil der Kursbesuchenden haben einen Migrationshintergrund, was ein positives Zeichen für die Integrationskraft des schweizerischen Berufsbildungssystems ist.

Die formalen Voraussetzungen zur Erlangung der Ausbildungsberechtigung können nicht mit einem speziellen Weiterbildungsprogramm für Migrantinnen und Migranten umgangen werden. Alle Angebote und Beratungsstellen bestehen und werden genutzt, auch von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund.

2.3 Platzieren von Lernenden

Die Anzugstellenden verlangen, dass Lernende in die solchermassen zur Ausbildung befähigten Unternehmen von Migrantinnen und Migranten platziert werden.

Weder der Staat noch eine andere Institution kann Jugendliche auf Lehrstellen platzieren. Es sind die Lehrbetriebe, welche ihre offenen Lehrstellen ausschreiben und freie Wahl haben, mit wem sie einen Lehrvertrag abschliessen. Hingegen kann der Staat dafür sorgen, dass zwischen Lehrstellen suchenden Jugendlichen und den Lehrbetrieben ein Vermittlungsdienst funktioniert.

Unabhängig vom vorliegenden Anzug beabsichtigt das Erziehungsdepartement, im Rahmen der Neuorganisation des Triageverfahrens zwischen den Sekundarstufen I und II eine Lehrstellenvermittlung für ausbildungsbereite Schulabgängerinnen und Schulabgänger, unbesehen ihrer Herkunft, zu gewährleisten.

2.4 Begleitung der Lernenden und der Geschäftsleute

Die Anzugstellenden verlangen, dass Lernende und Geschäftsleute während der Lehre begleitet werden.

Im Rahmen des bikantonalen Programms zur Umsetzung des im Jahr 2004 in Kraft gesetzten BBG wurde auch ein Projekt zur Implementierung der fachkundigen individuellen Begleitung (Art. 18 BBG) durchgeführt. «fiB» ist seit dem Jahr 2009 ein festes Angebot an den kantonalen Berufsfachschulen der Region sowie an den Handelsschulen der kaufmännischen Vereine der beiden Basel. Speziell ausgebildete Lehrpersonen nehmen sich der Lernenden an, welche mit Lernschwierigkeiten kämpfen und dadurch auch Probleme im Lehrbetrieb bekommen. Die Intervention und die Festlegung angemessener Unterstützungsmassnahmen erfolgen in enger Absprache mit den Bildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe, wodurch diese entlastet werden und sich auf ihre Ausbildungstätigkeit konzentrieren können. «fiB» liegt in der Verantwortung der Berufsfachschulen und bewährt sich. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

2.5 Qualitätskontrolle

Die Anzugstellenden verlangen eine Qualitätskontrolle.

Die Kontrolle und Sicherstellung der Qualität der betrieblichen Ausbildung gehört zu den Kernaufgaben der Fachstelle Lehraufsicht. Die Leistungsstandards werden eingehalten. Lehrvertragsauflösungen aufgrund mangelnder Ausbildung im Betrieb sind relativ selten. Im Jahr 2010 war dies, bei insgesamt 5'351 Lehrverhältnissen, in zehn Fällen nötig.

Im Rahmen der oben erwähnten Lehrstellenkampagnen wurden auch viele Detailhandelsgeschäfte für die Ausbildung gewonnen, darunter auch einige DMP-Geschäfte (Detailhändler Migros Partner). Diese werden mehrheitlich von Personen mit Migrationshintergrund geführt, die keinen schweizerischen Berufsabschluss haben. In der Meinung, dass die Partnerschaft zur Migros eine gewisse Garantie biete, wurden Bildungsbewilligungen erteilt. Allerdings zeigten sich in diesen Betrieben schnell Probleme. Die Lehraufsicht wurde mehrfach von Lernenden kontaktiert, die sich beklagten, dass die Arbeitszeiten nicht eingehalten würden und keine eigentliche Ausbildung stattfinde. Um die Bildungsverantwortlichen der DMP-Geschäfte zu sensibilisieren, wurde anlässlich einer Tagung auf die rechtlichen Grundlagen hingewiesen. Zudem wurde ein auf die Situation der DMP-Geschäfte zugeschnittener Ordner geschaffen und kostenlos abgegeben, in dem alle wichtigen Unterlagen zu finden sind. Damit erhoffte sich die Lehraufsicht eine Verbesserung. Der Erfolg war mässig, zwei Betriebe mussten auf die Ausbildungstätigkeit verzichten. Eine Verbundlösung mit der Migros wurde von Seiten der DMP-Geschäfte aus finanziellen Gründen verworfen.

2.6 Fazit

Aus Sicht des Regierungsrats besteht für ein spezielles Förderprogramm zur Ausbildungsbefähigung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zwecks Lehrstellenschaffung kein Handlungsbedarf. Bei abnehmenden Schulabgängerzahlen ist das Lehrstellenangebot, namentlich im Bereich der Attestlehren, im Wachsen begriffen, alle Angebote und Beratungsstellen zur Erlangung einer betrieblichen Bildungsbewilligung bestehen. Auch der Gewerbeverband Basel-Stadt, mit welchem der Kanton in allen Berufsbildungsfragen eine enge und gute Zusammenarbeit pflegt, ist bezüglich Fragen der Integration sensibilisiert, was unter anderem an den Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern und Jugendliche anlässlich der Basler Berufs- und Weiterbildungsmessen zum Ausdruck kommt. Kleinunternehmen von Migrantinnen und Migranten verschiedener Branchen haben sich in beträchtlicher Anzahl als Lehrbetriebe nach schweizerischem Recht qualifiziert und beteiligen sich an der Ausbildung von Fachkräften. Jedes Jahr reichen Unternehmen der Zielgruppe Bildungsgesuche ein, erlangen eine Bildungsbewilligung und schaffen Lehrstellen.

3. Antrag

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Antrag Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

